

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 30. April 2019

**Bericht zur Kenntnisnahme
betreffend
Zukunft der Gemeinschaftsantennenanlage Neuhausen am Rheinfall (GAN)**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Die Gemeinschaftsantenne Neuhausen am Rheinfall ist nach Art. 1 Abs. 2 des Reglements über den Bau, Betrieb und Unterhalt der Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall (GAN) vom 6. Dezember 1994 (NRB 720.400) eine Verwaltungsabteilung der Neuhauser Verwaltung. Sie weist Ende Dezember 2018 rund 4'600 Kundinnen und Kunden auf. In den vergangenen vier Jahren zeigte sich, dass die GAN pro Jahr zwischen 100 und 130 Kundinnen und Kunden verliert. Diese Entwicklung ist im Vergleich zu anderen Kabelunternehmen gut, zumal andere Anbieter deutlich mehr Kundinnen und Kunden an Swisscom, Sunrise, Salt, aber auch an neuartige Angebote wie Netflix etc. verlieren. Dieser Trend dürfte anhalten, auch wenn die GAN versuchen wird, in den neu erstellten Bauten Posthof Süd und Rheingoldstrasse respektive in den sich in Planung befindlichen Projekten Industrieplatz Nord, Industrieplatz Ost und RhyTech neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen. Auf der anderen Seite zeichnet sich ab, dass in den nächsten Jahren verstärkt technische Investitionen nötig sind, um den Ansprüchen der Kundinnen und Kunden zu genügen, so insbesondere der Ausbau auf 1.2 GHz. Die Abonentinnen und Abonenten fordern immer schnellere Internetdienste, was nur mit teuren technischen Investitionen möglich ist. Gesamtschweizerisch ist bei den Kabelnetzunternehmen ein Trend zu Konsolidierung festzustellen, indem kleinere Anbieter wie die GAN je länger je mehr von grösseren Anbietern übernommen werden. Aktuell ist die GAN ist vollständig von den Signallieferungen der Sasag abhängig. Mit technischen Anpassungen könnte das Kabelnetz für eine beschränkte Anzahl Jahre wohl noch betrieben werden. Diese

Zeit dürfte aber sehr kurz sein, zumal der technische Wandel eine hohe Dynamik zeigt. Daher macht der Besitz einer reinen Kabelnetzanlage, welche nur als reines Transportmittel dient kaum Sinn. Dies gilt umso weniger, als sich die Pensionierung des Mitarbeiters abzeichnet, der seit vielen Jahren die GAN betreut hat. Die Werterhaltung einer solchen Kabelnetzanlage wird trotz hoher Investitionen in den nächsten Jahren kaum steigen und wegen anderer Anbieter wie Swisscom etc. stark unter Druck geraten. Die GAN als «Ein-Mann-Betrieb» ist zwar momentan kostengünstig, lässt sich aber auf Dauer nicht mehr so betreiben, da in vermehrtem Masse Spezialkenntnisse erforderlich sind.

Um sich über die aktuelle Situation und die Handlungsoptionen ein Bild zu verschaffen, hat der Gemeinderat die Adrenio GmbH, die Beratungen im Bereich Kabelnetz anbietet (vgl. <https://www.adrenio.com/index.php/de/dienstleistungen/beratung>), beigezogen. Diese empfiehlt den Verkauf der GAN. Deren Netz ist in einem guten technischen Stand, basierend auf der 862 MHz Technologie. Alle Arbeiten an den Unterstationen wie Kabinen und Konsolen sind fachgerecht und professionell ausgeführt. Die Schemas und Anlagendokumentationen sind aktuell und werden professionell nachgeführt. Die vorhandenen Pegelschematas, Mess- und Wartungsjournale garantieren einen langfristigen, stabilen Betrieb der Anlage und eine hohe Flexibilität. In der Faserverwaltung sind genügend optische Fasern vorgesehen, damit die Zellengrösse zu einem späteren Zeitpunkt verkleinert werden kann. Dies bestätigt, dass die GAN in den letzten Jahren und Jahrzehnten gut geführt wurde und die erforderlichen Investitionen erfolgten.

Der Buchwert der GAN beträgt Ende Dezember 2018 rund Fr. 831'000.--, was dem noch abzuschreibenden Betrag entspricht. Der effektive Marktwert der GAN wird sich erst bei einer Ausschreibung zeigen.

2. Beurteilung Gemeinderat

Die GAN hat 2018 ein sehr erfreuliches Ergebnis von Fr. 458'301.-- erzielt. Trotz der aktuell sehr interessanten wirtschaftlichen Situation befürchtet der Gemeinderat, dass die Investitionen in den nächsten Jahren derart zunehmen, dass die Überlebensfähigkeit der GAN nicht sicher ist beziehungsweise zu einer finanziellen und unternehmerischen Belastung für die Gemeinde werden könnte. Es macht daher Sinn, jetzt die GAN zu einem guten Preis zu veräussern. Neben einem Verkauf kommen für den Gemeinderat auch eine Verpachtung der Anlage sowie das Einbringen der Anlage in eine bestehende Gesellschaft infrage.

3. Erwartungen an künftige Eigentümerin

Soweit möglich und sinnvoll erwartet die Gemeinde von der zukünftigen Eigentümerin, dass sie sicherstellt, die Angebote sowohl kurz- als auch langfristig weiterzuentwickeln. Sie muss eine verlässliche Qualität des Betriebs und marktkonforme Preise in den nächsten Jahren garantieren. Dazu gehört namentlich ein wettbewerbsfähiges Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohnern in den Bereichen Fernsehen, Internet und Festnetztelephonie sowie wenn möglich Mobiltelephonie.

4. Vorgehensweise

Sofern der Einwohnerrat die Veräusserungsabsicht nicht grundsätzlich infrage stellt, ist folgendes Vorgehen geplant:

- | | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| 1) Ausschreibung | Anfang Juli 2019 |
| 2) Beurteilung Angebote | bis Ende September 2019 |
| 3) Entscheid Gemeinderat | Oktober 2019 |
| 4) Entscheid Einwohnerrat | 12. Dezember 2019 |
| 5) Volksabstimmung | 9. Februar 2020 oder 17. Mai 2020 |
| 6) Umsetzung Veräusserung | bis Herbst 2020 |
| 7) neue Eigentümerschaft | 1. Oktober 2020 |

Der Gemeinderat sieht vor, die Veräusserung der GAN öffentlich auszuschreiben, wobei zusätzlich die möglichen Kaufinteressentinnen direkt angeschrieben werden sollen. So hat bereits die Sasag ihr Interesse bekundet, ein Angebot abgeben zu können, was der Gemeinderat sehr begrüsst.

Der Zuschlag soll nicht allein aufgrund des Preises, sondern aufgrund des gesamten Angebots gefällt werden. Aufgrund der zur Diskussionen stehenden Beträge, welche die Limite von Art. 11 lit. k der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) klar übersteigen, ist eine obligatorische Volksabstimmung erforderlich.

5. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Bericht betreffend Veräusserung der Gemeinschaftsantennenanlage Neuhausen am Rheinflall (GAN) wird zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL




Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident

Janine Rutz
Gemeindeschreiberin